

S 3

Änderungsantrag Einladungsform.

Antragssteller Christoph Podstawa und Ferry Marquardt

Der Landesparteitag möge beschließen, dass

§ 22 Die Einladung und Beschlussfähigkeit

- (1) Die Einladungen zu den Tagungen der Organe des Landesverbandes sowie der Versand der Beratungsunterlagen erfolgen durch einfachen Brief. Wenn die zu ladenden Personen eine Faxnummer oder eine elektronische Mailadresse hinterlegt und ihrer Nutzung zugestimmt haben, kann die Einladung auch per Fax oder durch elektronische Mail erfolgen. Die Einladungen erfolgen in der Regel 14 Tage vor dem Sitzungstermin. Die Fristen für schriftliche Einladungen für schriftliche Einladungen beginnen mit der Aufgabe zur Post. In dringenden Fällen können die Einladungsfristen jedoch auch kürzer sein. Damit das betreffende Organ in diesem Fall beschlussfähig ist, müssen der Fristverkürzung 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

geändert wird in

§ 22 Die Einladung und Beschlussfähigkeit

- (1) Die Einladungen zu den Tagungen der Organe des Landesverbandes erfolgen schriftlich. Die Einladungen erfolgen in der Regel 14 Tage vor dem Sitzungstermin. In dringenden Fällen können die Einladungsfristen jedoch auch kürzer sein. Damit das betreffende Organ in diesem Fall beschlussfähig ist, müssen der Fristverkürzung 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich